

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Management und Recht
an der Universität Greifswald**

Vom 29. Juni 2017

Fundstelle: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 25.08.2017

Änderungen:

- § 7 Abs. 1, Musterstudienplan und Modulbeschreibungen geändert durch Artikel 1 der 1. Änderungssatzung vom 16.10.2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 18.10.2018)
- Abkürzungsverzeichnis und §§ 1 bis 12 sowie Musterstudienplan und Modulbeschreibungen geändert durch Artikel 1 der 2. Änderungssatzung vom 19. Juli 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.07.2021)

Hinweise:

- Die 1. Änderungssatzung vom 16.10.2018 ist rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft getreten. Sie gilt für Studierende, die zum 01.10.2018 immatrikuliert wurden. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung immatrikuliert wurden, werden nach bisherigem Recht geprüft.
- Die 2. Änderungssatzung vom 19.07.2021 ist zum 01.10.2021 in Kraft getreten. Sie gilt für alle in dem Studiengang eingeschriebenen Studierenden mit den folgenden Maßgaben:
 - Eine im Modul Grundkurs Privatrecht I vor Inkrafttreten der Änderungssatzung erworbene Prüfungsleistung (Klausur 90 Minuten) gilt als Prüfungsleistung für das neue Modul Grundkurs Privatrecht II, eine im Modul Grundkurs Privatrecht II erworbene Prüfungsleistung (Hausarbeit 10-20 Seiten) gilt als Prüfungsleistung für das neue Modul Grundkurs Privatrecht I.
 - Für Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung begonnen und das Modul „Kommunikationskompetenzen in Unternehmen“ bereits abgeschlossen haben, bleibt die Note des Moduls unverändert.
 - Abweichend von Absatz 1 gilt für Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung bereits Teile des Moduls „Kommunikationskompetenzen in Unternehmen“ bestanden haben, bezüglich dieses Moduls die bisherige Fassung.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Management und Recht:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Aufbau des Studiums
- § 4 Veranstaltungen, Studienaufnahme, Teilprüfungen
- § 5 Wirtschaftswissenschaftlicher Pflichtbereich
- § 6 Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich
- § 7 Rechtswissenschaftliche Module
- § 8 Modul Kommunikationskompetenzen
- § 9 Prüfungstermine
- § 10 Praktikum
- § 11 Modulübergreifende Prüfung
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Bildung der Gesamtnote
- § 14 Akademischer Grad
- § 15 Inkrafttreten

Anhang 1: Musterstudienplan

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Abkürzungsverzeichnis

| | | | |
|----|-----------------|-----|-----------------------------------|
| FS | Fachsemester | SWS | Semesterwochenstunden |
| KL | Klausur | Ü | Übung |
| LP | Leistungspunkte | V | Vorlesung |
| MP | Modulprüfung | VK | Vorlesungsbegleitendes Kolloquium |
| S | Seminar | | |
| SL | Studienleistung | | |

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang Management und Recht zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Science“. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Sachverhalte gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Management und Recht führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss „Bachelor of Science“. Der Bachelorstudiengang ist grundlagen-, methoden- und forschungsorientiert. Er schafft die Voraussetzungen für den Übergang in die berufliche Praxis sowie für spätere Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen im betriebswirtschaftlichen Bereich sowie an der Schnittstelle zwischen Be-

triebswirtschaftslehre und Recht und bereitet damit auf ein Masterstudium vor.

(2) Die Studierenden erwerben grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie grundlegende Kenntnisse der Methodik, Systematik und Begrifflichkeit der wesentlichen Forschungs- und Arbeitsergebnisse in den Fächern Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Des Weiteren werden Kommunikationskompetenzen, auch in der englischen Fachsprache, und berufspraktisches Wissen erworben. Die Vermittlung des theoretischen, institutionellen und empirischen Wissens sowie der methodischen wirtschafts- und in Grundzügen auch rechtswissenschaftlichen Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel, die Studierenden auf ein breites Spektrum späterer Tätigkeitsfelder an der Schnittstelle zwischen ökonomischen und juristischen Aufgabenbereichen in Unternehmen, Organisationen und Verwaltungen vorzubereiten.

(3) Neben der fachlichen Komponente soll das Studium zur Bildung der Persönlichkeit beitragen. Erst die Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse ganzheitlich zu analysieren und zu beurteilen, ermöglicht ein verantwortungsbewusstes Handeln im Beruf und in der Wissenschaft.

§ 3

Aufbau des Studiums

(1) Die Zeit, in der in der Regel das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(2) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen, der modulübergreifenden Prüfung, dem Praktikum und der Bachelorarbeit. Sie ist bestanden, wenn alle Prüfungen mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) oder im Falle einer unbenoteten Leistung als „bestanden“ bewertet, das Praktikum anerkannt und insgesamt 180 Leistungspunkte erbracht wurden.

(3) Die insgesamt 180 Leistungspunkte verteilen sich wie folgt:

| | |
|--|-------|
| Wirtschaftswissenschaftlicher Pflichtbereich | 65 LP |
| Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich | 30 LP |
| Rechtswissenschaftliche Module | 50 LP |
| Modul Kommunikationskompetenzen | 9 LP |
| Praktikum | 11 LP |
| Modulübergreifende Prüfung | 5 LP |
| Bachelorarbeit | 10 LP |

§ 4

Veranstaltungen, Studienaufnahme, Teilprüfungen

(1) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Übungen und Seminaren angeboten. Zur Ergänzung dienen Vorlesungsbegleitende Kolloquien und Praktika. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt. Übungen fördern die selbständige Anwendung erlernter

Kenntnisse. Übungen können mit Vorlesungen zu integrierten Veranstaltungen verbunden werden. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit kleinerem Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden. Vorlesungsbegleitende Kolloquien dienen der Erörterung ausgewählter Rechtsfragen und von Problemen der Fallbearbeitung in kleinen Gruppen und werden vorlesungsbegleitend in Absprache mit dem*der jeweiligen Hochschullehrer*in gehalten. Praktika dienen der praktischen Anwendung ökonomischer Kenntnisse.

(2) Nach Wahl des*der Dozierenden können Lehrveranstaltungen auch auf Englisch abgehalten werden. Der*die Prüfer*in gibt zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung bekannt, in welcher Sprache die Prüfungsleistung zu erbringen ist, oder ob ein diesbezügliches Wahlrecht besteht. Auf Wunsch des Prüflings und mit Einverständnis des*der Prüfenden können auch Prüfungsleistungen zu auf Deutsch abgehaltenen Veranstaltungen auf Englisch erbracht werden.

(3) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(4) Studierende, denen nach § 43 RPO Leistungen angerechnet werden, die sich nur auf den Teil einer Modulprüfung beziehen, können über den fehlenden Teil in entsprechender Anwendung von § 8 Absatz 2 RPO eine Teilprüfung ablegen.

§ 5

Wirtschaftswissenschaftlicher Pflichtbereich

(1) Der wirtschaftswissenschaftliche Pflichtbereich besteht aus folgenden Modulen:

| Modul | LP | SWS | Regelprüfungstermin |
|--|----|-----------|---------------------|
| Technik des betrieblichen Rechnungswesens | 5 | 3 (2V+1Ü) | 1. FS |
| Einführung in die Betriebswirtschaftslehre | 5 | 3 (2V+1Ü) | 1. FS |
| Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I | 5 | 4 (2V+2Ü) | 1. FS |
| Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II | 5 | 4 (2V+2Ü) | 2. FS |
| Einführung in die Volkswirtschaftslehre | 5 | 3 (2V+1Ü) | 2. FS |
| Güterwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre | 12 | 9 (6V+3Ü) | 3. FS |
| Mikroökonomische Theorie | 8 | 6 (4V+2Ü) | 3. FS |
| Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre | 12 | 9 (6V+3Ü) | 4. FS |
| Makroökonomische Theorie | 8 | 6 (4V+2Ü) | 4. FS |

(2) Die Modulprüfungen bestehen jeweils aus einer 120-minütigen Klausur.

(3) Die Module „Technik des betrieblichen Rechnungswesens“, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I“ und „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II“ bleiben unbenotet, sie werden nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(4) Schriftliche Modulprüfungen werden von einem*einer Prüfer*in, im Falle der letzten Wiederholungsprüfung von zwei Prüfer*innen bewertet. Das Zentrale Prüfungsamt teilt dem*der Erstprüfer*in rechtzeitig vor der Prüfung mit, bei welchen Studie-

renden eine zweite Bewertung erforderlich ist. Der*die Erstprüfer*in teilt dem*der Zweitprüfer*in seine Bewertung mit.

(5) Die Inhalte der genannten Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang.

§ 6 Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich

(1) Im Wahlpflichtbereich sind folgende Module zu studieren, in denen jeweils aus verschiedenen Teilgebieten ausgewählt werden kann:

| Modul | LP | SWS | Regelprü- fungstermin | Prüfungsart Prüfungsumfang |
|--|----|-----|--------------------------|---|
| Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I | 7 | 4V | 5. FS | Klausur 120 Min. |
| Seminar | 9 | 2S | 5. FS | Hausarbeit 10-20 Seiten Präsentation 15- 30 Min. |
| Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II | 7 | 4V | 6. FS | Klausur 120 Min. |
| Allgemeine Volkswirtschaftslehre | 7 | 4V | 6. FS | Klausur 120 Min. |

(2) Der Wahlpflichtbereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre besteht aus folgenden Teilgebieten:

- Absatztheorie;
- Entscheidungstheorie;
- Finanzmanagement;
- Logistik;
- Organisationsökonomie;
- Risikotheorie und -management;
- Theorie des Rechnungswesens.

(3) Der Wahlpflichtbereich Allgemeine Volkswirtschaftslehre besteht aus folgenden Teilgebieten:

- Außenwirtschaft;
- Einführung in die Finanzwissenschaft;
- Einkommen und Verteilung;
- Geld und Kreditwesen in Europa;
- Konjunktur und Wachstum;
- Umweltökonomie;
- Wettbewerb.

(4) Jedes Wahlpflichtmodul (mit Ausnahme des Seminars) wird durch eine 120-minütige Klausur geprüft. Dafür sind jeweils zwei Teilgebiete aus den in Absatz 2 genannten Teilgebieten der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre bzw. den in Absatz 3 genannten Teilgebieten der all- gemeinen Volkswirtschaftslehre auszuwählen. Teilgebiete, die für die 120-minütige Klausur in „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I“ gewählt wurden, können nicht noch einmal für die 120-minütige Klausur in „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II“ gewählt werden.

(5) Es ist ein Seminar zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre zu besuchen und ein Seminarschein abzulegen. Der Seminarschein besteht aus einem Referat gemäß § 22 Absatz 2 RPO, das heißt einer schriftlichen Arbeit im Umfang von 10 bis 20 Textseiten und einem Vortrag von 15 bis 30 Minuten. Die Seitenanzahl der schriftlichen Arbeit und die Präsentationszeit werden durch den*die jeweilige*n Prüfer*in zu Beginn des Seminars für alle Seminarteilnehmer*innen einheitlich festgelegt.

(6) § 5 Absatz 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 7

Rechtswissenschaftliche Module

(1) Es werden folgende rechtswissenschaftlichen Module studiert:

| Modul | LP | SWS | Regelprüfungstermin | Prüfungsart Prüfungsumfang |
|---|----|------------|---------------------|-------------------------------|
| Grundkurs Privatrecht I | 15 | 8 (6V+2VK) | 1. FS | Hausarbeit 15-20 Seiten |
| Grundkurs Privatrecht II | 10 | 6 (4V+2VK) | 2. FS | Klausur, 120 Min. |
| Grundlagen des Rechts | 3 | 2 (V) | 2. FS | Klausur, 90 Min. |
| Grundlagen der Ausübung von Hoheitsgewalt | 13 | 9 (5V+4VK) | 4. FS | Klausur, 90 Min. |
| Allgemeines Verwaltungsrecht | 9 | 6 (4V+2VK) | 5. FS | Klausur, 90 Min. |

(2) Die Teilnahme an einem Vorlesungsbegleitenden Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus. Klausuren und Hausarbeiten werden nach der Begutachtung an die Studierenden zurückgegeben.

(3) Die Hausarbeit im Modul „Grundkurs Privatrecht I“ ist auf eine Bearbeitungszeit von drei Wochen angelegt. Sie wird am letzten Tag der Vorlesungszeit ausgegeben. Zeitgleich ist der Abgabetermin bekannt zu geben, dieser liegt mindestens sechs Wochen nach Ausgabe.

(4) Die Prüfung im Modul „Grundlagen der Ausübung von Hoheitsgewalt“ ist unbe-notet und wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(5) § 5 Absatz 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 8

Modul Kommunikationskompetenzen

(1) Es wird das folgende Modul der Kommunikationskompetenzen studiert:

| Modul | LP | SWS | Regelprüfungstermin |
|--|----|-----|---------------------|
| Kommunikationskompetenzen in Unternehmen | 9 | 6S | 4. FS |

(2) Die Teilnahme an einer sprachpraktischen Übung setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.

(3) Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung auf Deutsch und Englisch im Umfang von 20 Minuten. Darüber hinaus erbringen die Studierenden insgesamt 6 Studienleistungen, einen Kurzvortrag, z.B. Referat oder Ergebnispräsentation, im Umfang von 2-3 Minuten und einen mündlichen Beitrag zu einem Konflikt- oder Verhandlungsdiskurs im Umfang von 5 Minuten in der Veranstaltung Problem- und Konfliktlösung in Unternehmen; zwei schriftliche Texte auf Englisch im Umfang von insgesamt 4-6 Seiten, einen Kurzvortrag und einen mündlichen Beitrag zu einem Diskurs auf Englisch im Umfang von insgesamt 10-15 Minuten in den Veranstaltungen English for Economic Purposes und Communication Skills for Professionals.

(4) Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüfer*innen abgehalten. Die Studienleistungen werden von dem*der Lehrenden der jeweiligen Veranstaltung abgenommen.

§ 9 Prüfungstermine

(1) Die Modulprüfungen finden in der Regel in der letzten Woche der Vorlesungszeit sowie in der vorlesungsfreien Zeit statt. Die Termine werden durch das Zentrale Prüfungsamt bekannt gegeben.

(2) Abweichend von Absatz 1 ist die Modulprüfung zum Grundkurs Privatrecht II die letzte im Rahmen der im betreffenden Semester abgehaltenen Anfängerübung im Bürgerlichen Recht angebotene Klausur oder eine besondere Klausur, die zum gleichen Zeitpunkt geschrieben wird. Den Studierenden wird empfohlen, auch an der genannten Übung bis zum Klausurtermin teilzunehmen.

§ 10 Praktikum

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist ein Praktikum von insgesamt 330 Stunden abzuleisten. Für das Praktikum werden elf Leistungspunkte vergeben. Das Praktikum kann auch in Teilabschnitten absolviert werden, die aber eine Mindestdauer von zwei Wochen nicht unterschreiten dürfen.

(2) Das Praktikum kann bei Stellen im In- und Ausland erbracht werden, die einen Bezug zu den Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften aufweisen.

(3) Das Praktikum gemäß Absatz 1 kann ganz oder teilweise durch einen entsprechend langen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland oder ein berufsorientiertes Sprachpraktikum erbracht werden, wenn dies dem Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs dient. Die Anrechnung nimmt der Prüfungsausschuss auf entsprechenden schriftlichen Antrag des*der Studierenden vor.

(4) Das Praktikum hat der*die Studierende selbst zu organisieren. Seine Durchfüh-

nung liegt nicht in der Verantwortung der Universität. Dies gilt auch für einen entsprechenden Versicherungsschutz. Die Universität Greifswald haftet nicht für etwaige Schäden, die der*die Studierende im Verlauf des Praktikums selbst verursacht oder erleidet.

(5) Der*die Studierende weist dem Prüfungsausschuss die Dauer und den Inhalt des Praktikums nach, indem er*sie eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle und einen etwa zweiseitigen Praktikumsbericht vorlegt, und erhält eine Anerkennung des Praktikums.

§ 11 Modulübergreifende Prüfung

(1) Gegenstand der modulübergreifenden Prüfung ist das Verbundwissen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre. Prüfungsrelevant sind die vier von dem Studierenden gewählten Teilbereiche aus § 6 Absatz 2. Für die modulübergreifende Prüfung werden fünf Leistungspunkte vergeben. Regelprüfungstermin ist das sechste Fachsemester.

(2) Die modulübergreifende Prüfung wird als mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt und dauert pro Kandidat*in etwa 20 Minuten. Der*die Prüfer*in in der mündlichen Prüfung wird dem*der Kandidat*in durch das Prüfungsamt nach einem Zufallsverfahren aus dem Kreis der bestellten Prüfer*innen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre zugewiesen.

(3) Die Zulassung zur modulübergreifenden Prüfung setzt das erfolgreiche Absolvieren aller Module aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtbereich gemäß § 5 Absatz 1 voraus. Die Anmeldung erfolgt in der nach § 41 Absatz 1 RPO definierten Meldefrist.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Für die Bachelorarbeit werden zehn Leistungspunkte vergeben, die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. Die Bachelorarbeit soll nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Seiten umfassen. Das Thema der Bachelorarbeit kann ausgegeben werden, sobald das Seminar bestanden wurde.

(2) Als Erst- und Zweitprüfer*in der Bachelorarbeit sind alle bestellten Prüfer*innen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre möglich. Als Zweitprüfer*in können außerdem mit deren Einverständnis Dritte bestellt werden, die die Anforderungen der RPO erfüllen. Der*die Studierende kann für die Bachelorarbeit einen*eine Erstprüfer*in vorschlagen; der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung des*der vorgeschlagenen Prüfers*Prüferin.

(3) Die Bachelorarbeit ist zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in elektronischer Fassung zusammen mit einer Erklärung abzugeben, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels Plagiatsoftware zu ermöglichen.

(4) Die Bachelorarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bestehen der letzten Modulprüfung angemeldet werden. Bei Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorarbeit muss die erneute Bearbeitungszeit spätestens drei Monate nach der Begutachtung der nicht bestandenen Arbeit beginnen. Der*die Studierende hat die Ausgabe des Themas rechtzeitig zu beantragen. Beantragt der*die Studierende das Thema später, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

(5) Bei der Bewertung der Bachelorarbeit teilt der*die erste Prüfer*in dem*der zweiten Prüfer*in das Ergebnis mit. Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll sechs Wochen nicht überschreiten.

§ 13 Bildung der Gesamtnote

(1) In die Gesamtnote gehen alle Module, für die mehr als fünf Leistungspunkte vorgesehen sind, ein, sowie die modulübergreifende Prüfung und die Bachelorarbeit.

(2) Alle Module des wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs sowie die Bachelorarbeit werden doppelt gewichtet, alle anderen Module einfach.

§ 14 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B. Sc.“) vergeben.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 20. Juni 2017 und des Senats vom 28. Juni 2017, sowie der Genehmigung der Rektorin vom 29. Juni 2017.

Greifswald, den 29.06.2017

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekanntgemacht am 25.08.2017

Anhang 1: Musterstudienplan

| | 1. FS | 2. FS | 3. FS | 4. FS | MP |
|--|---------------|--------------|--------------|--------------|---|
| Technik des betr. Rechnungswesens | 3SWS(2V+1Ü) | | | | 1. FS, 5 LP KL120 Min. |
| Einführung in die Betriebswirtschaftslehre | 3SWS(2V+1Ü) | | | | 1. FS, 5 LP KL120 Min. |
| Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I | 4SWS(2V+2Ü) | | | | 1. FS, 5 LP KL120 Min. |
| Grundkurs Privatrecht I | 8 SWS(6V+2VK) | | | | 1. FS, 15 LP Hausarbeit, 15-20 Seiten |
| Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II | | 4SWS(2V+2Ü) | | | 2. FS, 5 LP KL120 Min. |
| Einführung in die Volkswirtschaftslehre | | 3SWS(2V+1Ü) | | | 2. FS, 5 LP KL120 Min. |
| Grundkurs Privatrecht II | | 6SWS(4V+2VK) | | | 2. FS, 10 LP KL 120 Min. |
| Grundlagen des Rechts | | 2SWS(V) | | | 2. FS, 3 LP KL 90 Min. |
| Güterwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre | | | | | 3. FS, 12 LP KI 120 Min. |
| Marketing | | 3SWS(2V+1Ü) | | | |
| Produktionswirtschaft | | | 3SWS(2V+1Ü) | | |
| Personal und Organisation | | | 3SWS(2V+1Ü) | | |
| Mikroökonomische Theorie | | | 6SWS(4V+2Ü) | | 3. FS, 8 LP KL 120 Min. |
| Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre | | | | | 4. FS, 12 LP KL 120 Min. |
| internes Rechnungswesen | | | 3SWS(2V+1Ü) | | |
| externes Rechnungswesen | | | 3SWS(2V+1Ü) | | |
| Investition und Finanzierung | | | | 3SWS(2V+1Ü) | |
| Grundlagen der Ausübung von Hoheitsgewalt | | | | | 4. FS, 13 LP KL 90 Min. |
| Verfassungsrecht | | | 4SWS(2V+2VK) | | |
| Strafrecht Grundkurs | | | | 5SWS(3V+2VK) | |

Nichtamtliche Lesefassung

| | 3. FS | 4. FS | 5. FS | 6. FS | MP | | |
|---|----------|-------------|--------------|-----------|----|----------------|--|
| Kommunikationskompetenzen in Unternehmen | | | | | | 9 LP | mdl. Pr. 20 Min. dt. und engl. |
| Problem- und Konfliktlösung in Unternehmen | 2SWS(2S) | | | | | 3. FS | 2 SL: 1 Kurzvortrag dt. 2-3 Min., 1 mdl. Beitrag zu 1 Diskurs dt., 5 Min. |
| Communication Skills for Professionals English for Economic Purposes | 2SWS(2S) | 2SWS (2S) | | | | 3. FS 4. FS | 4 SL: 2 schriftl. Texte engl., insges. 4-6 S. 1 Kurzvortrag engl., 1 mdl. Beitrag zu 1 Diskurs engl., insg. 10-15 Min. |
| Makroökonomische Theorie | | 6SWS(4V+2Ü) | | | | 4. FS, 8 LP | KL 120 Min. |
| Praktikum | | 150 Stunden | | | | 4. FS, 5 LP | |
| Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I | | | 4SWS(4V) | | | 5. FS, 7 LP | KL 120 Min. |
| Seminar | | | 2SWS(2S) | | | 5. FS, 9 LP | Hausarbeit 10-20 Seiten, Präsentation 15-30 Min. |
| Allgemeines Verwaltungsrecht | | | 6SWS(4V+2VK) | | | 5. FS, 9 LP | KL 90 Min. |
| Praktikum | | | 180 Stunden | | | 5. FS, 6 LP | |
| Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II | | | | 4SWS(4V) | | 6. FS, 7 LP | KL 120 Min. |
| Allgemeine Volkswirtschaftslehre | | | | 4SWS(4V) | | 6. FS, 7 LP | KL 120 Min. |
| Bachelorarbeit | | | | 10 Wochen | | 6. FS, 10 LP | |
| modulübergreifende Prüfung | | | | | | 6. FS, 5 LP | mdl. Pr 20 Min. |

Anhang 2 zur Prüfungs- und Studienordnung: Modulbeschreibungen**Module des wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtbereichs**

| TECHNIK DES BETRIEBLICHEN RECHNUNGSWESENS | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erwerben einen Überblick über das System der doppelten Buchführung und der Jahresabschlusserstellung. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Finanzbuchhaltung - Betriebsabrechnung - Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung |
| Lehrveranstaltungen | Technik des betrieblichen Rechnungswesens (2 SWS V, 1 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen unbenoteten Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i.d.R. im Wintersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 1. Semester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 5 |

| EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben einen Überblick über das Fach Betriebswirtschaftslehre gewonnen. Sie sind in der Lage, weiterführende Lehrveranstaltungen zu besuchen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Gegenstand, Problemstellungen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre über die gesamte Breite des Fachs - Vertieftes Wissen in den Bereichen Investition und Finanzierung, Produktion und Absatz, Organisation und Rechnungswesen. - ökonomische Denkweise, betriebswirtschaftliche Fachsprache und -methodik |
| Lehrveranstaltungen | Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWL-Studierende (V/Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Wintersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 1. Semester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit |

| | |
|------------------------|---|
| Leistungspunkte | 5 |
|------------------------|---|

| MATHEMATIK FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER I | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erwerben mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - mathematische Grundbegriffe, - Umgang mit Gleichungen und Ungleichungen; - Folgen, Reihen, Grenzwerte; - Funktionen und deren Eigenschaften; - Grundzüge der Differential- und Integralrechnung. |
| Lehrveranstaltungen | Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (2 SWS V, 2 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen unbenoteten Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i.d.R. im Wintersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 1. Semester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 5 |

| MATHEMATIK FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER II | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erweitern ihr mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Vektor- und Matrizenrechnung - lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme - multivariate Analysis - Grundzüge der linearen Optimierung - Optimierung im mehrdimensionalen Raum |
| Lehrveranstaltungen | Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II (2 SWS V, 2 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen unbenoteten Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i.d.R. im Sommersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 2. Semester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit |

| | |
|------------------------|---|
| Leistungspunkte | 5 |
|------------------------|---|

| EINFÜHRUNG IN DIE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - begriffliche Grundlagen; - Grundlagen der Mikroökonomik; - Grundlagen der Makroökonomik; - Grundlagen der Modellanalyse; - Grundlagen der Märkte und Preisbildung; - gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis (Wirtschaftskreislaufanalyse, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) - Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik; - wirtschaftspolitische Ziele; - volkswirtschaftliche Indikatoren; - Grundlagen der offenen Volkswirtschaft. |
| Lehrveranstaltungen | Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 SWS V, 1 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Sommersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 2. Semester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 5 |

| GÜTERWIRTSCHAFTLICHE PROZESSE IN DER BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in die Lage versetzt, Begriff und Denkkonzepte des Marketings zu beschreiben, zu beurteilen und hinsichtlich unternehmerischer Ziele adäquat auszugestalten. Sie besitzen einen Überblick über die zentralen organisatorischen Gestaltungsalternativen und die wichtigsten personalpolitischen Instrumente und sind in der Lage zu beurteilen, welche Instrumente für verschiedene betriebliche Kontextsituationen geeignet sind. Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen der Planung und Steuerung produk- |

| | |
|---|---|
| | tionswirtschaftlicher Prozesse sowie der Produktions- und Kostentheorie. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Marketing-Mix - Grundlagen der marktorientierten Unternehmensführung - Grundlagen der Marketingstrategien - Grundzüge der Organisationstheorie - Grundzüge des Personalmanagements - Grundzüge der Gestaltung von Organisationsstruktur und Koordination - Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie - Grundlagen der Produktionsplanung und -steuerung (Produktionsprogrammplanung; Produktionsfaktorplanung; Produktionsprozessplanung) |
| Lehrveranstaltungen | Einführung in das Marketing (2 SWS V, 1 SWS Ü), Personal und Organisation (2 SWS V, 1 SWS Ü), Produktionswirtschaft (2 SWS V, 1 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten und der Differentialrechnung werden erwartet |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine. |
| Dauer | zwei Semester |
| Regelprüfungstermin | 3. Semester |
| Arbeitsaufwand | 360 Stunden, davon 9 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 12 |

| FINANZWIRTSCHAFTLICHE PROZESSE IN DER BETRIEBSWIRTSCHAFTS-LEHRE | |
|--|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben ein Grundverständnis für die Zusammenhänge zwischen in- und externem Rechnungswesen erworben. Sie können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen. Sie können den Erfolg eines Unternehmens beurteilen und verstehen die interne Unternehmensrechnung. Die Studierenden werden vertraut mit den Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und |

| | |
|---|--|
| | sind in der Lage, die Zusammenhänge zwischen Investitions- und Konsumentscheidungen zu erläutern. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Kosten- und Leistungsrechnung - Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss - Methoden der Investitionsrechnung - Investitions- und Konsumentscheidungen - Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen |
| Lehrveranstaltungen | Internes Rechnungswesen (2 SWS V, 1 SWS Ü), Externes Rechnungswesen (2 SWS V, 1 SWS Ü), Investition und Finanzierung (2 SWS V, 1 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine. |
| Dauer | zwei Semester |
| Regelprüfungstermin | 4. Semester |
| Arbeitsaufwand | 360 Stunden, davon 9 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 12 |

| MIKROÖKONOMISCHE THEORIE | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende mikroökonomische Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltstheorie - Unternehmenstheorie - Märkte und Preisbildung - Theorie des allgemeinen Gleichgewichts - externe Effekte und öffentliche Güter |
| Lehrveranstaltungen | Mikroökonomische Theorie (4 SWS V, 2 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |

| | |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Wintersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 3. Semester |
| Arbeitsaufwand | 240 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 8 |

| MAKROÖKONOMISCHE THEORIE | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Ex-ante-Analyse - Gütermarkt, Geldmarkt, Arbeitsmarkt - Modell der offenen Volkswirtschaft - aggregierte Nachfrage, aggregiertes Angebot - vollständiges Makromodell - Modellvergleich: Keynes - Klassik - makroökonomische Kontroversen: Phillips-Kurven- Diskussion, Monetarismus vs. Keynesianismus |
| Lehrveranstaltungen | Makroökonomische Theorie (4 SWS V, 2 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Sommersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 4. Semester |
| Arbeitsaufwand | 240 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 8 |

Module des wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs

| ALLGEMEINE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE I | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche und Aufgabenstellungen. Sie sind befähigt, betriebswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen betrieblichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen. |
| Inhalte | je nach Wahl aus den Teilgebieten des § 6 Absatz 2, s.u. |
| Lehrveranstaltungen | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, Marketing, Personal/Organisation, Produktionswirtschaft, Internes/externes Rechnungswesen und Investition/ Finanzierung |
| Verwendbarkeit | Wahlpflichtbereich im B. Sc. Management und Recht |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur und einer 60-minütigen Klausur |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 5. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 270 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 9 |

| ALLGEMEINE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE II | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche und Aufgabenstellungen. Sie sind befähigt, betriebswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen betrieblichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen. |
| Inhalte | je nach Wahl aus den Teilgebieten des § 6 Absatz 2, s.u. |
| Lehrveranstaltungen | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, Marketing, Personal/Organisation, Produktionswirtschaft, Internes/externes Rechnungswesen und Investition/ Finanzierung |
| Verwendbarkeit | Wahlpflichtbereich im B. Sc. Management und Recht |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 6. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 210 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 7 |

Teilgebiete gemäß § 5 Absatz 2:

| | |
|--------------------------------|---|
| Absatztheorie | |
| Inhalte | Gestaltung von Transaktionsbeziehungen unter besonderer Berücksichtigung des Relationship Marketings, E- Commerce, und von Kooperationen zwischen Hersteller und Handel |
| Lehrveranstaltungen | Absatztheorie, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |

| | |
|--------------------------------|--|
| Entscheidungstheorie | |
| Inhalte | Deskriptive und präskriptive Entscheidungstheorie; Entscheidungsfindung unter Sicherheit, Risiko und Unsicherheit; kollektive Entscheidungsfindung, Prognosemodelle für Entscheidungen |
| Lehrveranstaltungen | Entscheidungstheorie, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Wintersemester |

| | |
|--------------------------------|--|
| Finanzmanagement | |
| Inhalte | Finanzwirtschaftlich-konzeptionelle Grundzusammenhänge, Finanz-, Wertpapier- und Risikoanalyse, Geld- und Kapitalverkehr |
| Lehrveranstaltungen | Finanzmanagement, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |

| | |
|--------------------------------|--|
| Logistik | |
| Inhalte | Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik sowie Grundzüge der Metalogistik |
| Lehrveranstaltungen | Logistik, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Wintersemester |

| | |
|--------------------------------|---|
| Organisationsökonomie | |
| Inhalte | Gestaltung der inner- und zwischenbetrieblichen Organisationsstruktur sowie Koordination, auf der Basis ökonomischer Ansätze der Organisationstheorie |
| Lehrveranstaltungen | Organisationsökonomie, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Wintersemester |

| Risikotheorie und Risikomanagement | |
|---|--|
| Inhalte | Klassische Nutzentheorie, Mean-Variance Analyse, Bayes-Inferenz, Axiomatische Fundierung von Risikomaßen, Moderne Risikomessung entlang Basel-Regularien |
| Lehrveranstaltungen | Risikotheorie und Risikomanagement, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Wintersemester |

| Theorie des Rechnungswesens | |
|------------------------------------|--|
| Inhalte | Bilanztheorie; informationsorientierte Ausgestaltung des Rechnungswesens, Jahresabschlussanalyse |
| Lehrveranstaltungen | Theorie des Rechnungswesens, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |

| ALLGEMEINE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene volkswirtschaftliche Teilbereiche und Theorien. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen. |
| Inhalte | je nach Wahl aus den Teilgebieten des § 6 Absatz 3, s.u. |
| Lehrveranstaltungen | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie und Makroökonomie |
| Verwendbarkeit | Wahlpflichtbereich im B. Sc. Management und Recht |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur und einer 60-minütigen Klausur |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 6. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 270 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 9 |

Teilgebiete gemäß § 5 Absatz 3:

| Außenwirtschaft | |
|--------------------------------|--|
| Inhalte | Außenhandelstheorie und -politik: Ursachen für Außenhandel, Erklärung der Handelsstruktur, Auswirkungen auf die Einkommensverteilung, Handelspolitik |
| Lehrveranstaltungen | Außenwirtschaft, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Wintersemester |

| Einführung in die Finanzwissenschaft | |
|---|--|
| Inhalte | Grundzüge der allgemeinen Steuerlehre, staatliche Aktivität bei Externalitäten, Staatsverschuldung |
| Lehrveranstaltungen | Einführung in die Finanzwissenschaft, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |

| Einkommen und Verteilung | |
|---------------------------------|--|
| Inhalte | Konzepte zur Erfassung von Höhe und Verteilung der Einkommen, funktionale und personelle Verteilung, staatliche Verteilungspolitik |
| Lehrveranstaltungen | Einkommen und Verteilung, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |

| Geld und Kreditwesen in Europa | |
|---------------------------------------|--|
| Inhalte | Grundlagen der Geldwirtschaft [Mikrofundierung des Geldes, Geldnachfrage, Geldangebot], Grundlagen der Geldpolitik, Geldpolitik der EZB bzw. des Eurosystems |
| Lehrveranstaltungen | Geld und Kreditwesen in Europa, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Wintersemester |

| Konjunktur und Wachstum | |
|--------------------------------|--|
| Inhalt | Konjunktur- und Wachstumstheorie: Beschreibung und Erklärung von Konjunkturphänomenen, intertemporale Konsumentscheidung, exogenes und endogenes Wachstum, Nachhaltigkeit des Wachstumsprozesses |
| Lehrveranstaltungen | Konjunktur und Wachstum, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Wintersemester |

| Umweltökonomie | |
|--------------------------------|--|
| Inhalte | Theorie öffentlicher und privater Güter, Theorie externer Effekte; sustainable development; ökologische Ökonomie; ökonomische Wirkungen des Umwelthaftungsrechts |
| Lehrveranstaltungen | Umweltökonomie, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |

| Wettbewerb | |
|-------------------|--|
| Inhalte | Wettbewerbstheorie und -politik: allgemeines Gleichgewicht, erstes Wohlfahrts- |

| | |
|--------------------------------|--|
| | theorem, Auswirkungen von Marktmacht, Instrumente der Wettbewerbspolitik |
| Lehrveranstaltungen | Wettbewerb, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |

| SEMINAR | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind fähig, ein gegebenes Thema zu wirtschaftlichen Fragestellungen in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden. Sie sind in der Lage, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse und Positionen zu präsentieren und in einer Diskussion zu verteidigen. Sie können an der Diskussion über die Präsentation anderer Arbeiten mitwirken. |
| Inhalte | Themen zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, konkrete Inhalte differieren je nach Seminar |
| Lehrveranstaltungen | Seminare zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Verwendbarkeit | Wahlpflichtbereich im B. Sc. Management und Recht |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Hausarbeit im Umfang von 10 bis 20 Seiten und Präsentation im Umfang von 15 bis 30 Minuten |
| Häufigkeit des Angebots | In jedem Semester |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 5. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 270 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 9 |

Rechtswissenschaftliche Module

| GRUNDKURS PRIVATRECHT I | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über elementares Begriffs- und Systemwissen. Sie kennen und beherrschen Methoden der Arbeit mit Rechtsnormen und der Entwicklung von Problemlösungen. Sie verstehen (juristisch relevante) Kommunikationsprozesse, Identifizieren von Wollen, Erklären, Verstehen, Missverstehen und adäquater Risikoverteilungen. Sie verstehen Funktion und Wirkungsweise drittwirkenden Erklärens. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Elementaraufbau der Rechtsordnung (Rechtsgebiete; Bereiche des Privatrechts; materielles und Prozessrecht) - Rechtsquellen und Normverstehen - Zivilrechtliche Grundbegriffe (Anspruch, Einwendung, Einrede) - das Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (insbesondere das Abstraktionsprinzip) - Juristische Arbeitsweise (Gutachten) - Rechtsgeschäftslehre - Grundbegriffe der Rechtspersonen |
| Lehrveranstaltungen | a) Allgemeine Lehren des bürgerlichen Rechts (V) b) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium c) Rechtswissenschaft Propädeutik (V) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Die Teilnahme an dem Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus. |
| Verwendbarkeit | Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Modulen des Studiengangs; Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich (im Wintersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 1. Semester |
| Arbeitsaufwand | 450 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 15 |

| GRUNDKURS PRIVATRECHT II | |
|---------------------------------|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen die Funktionen von relativen schuldrechtlichen Verhältnissen sowie die Ebenen von schuldrechtlichen Pflichten (Primär- und Sekundäransprüche). Sie verstehen und beherrschen die Haftungs- |

| | |
|---|---|
| | unterschiede zwischen Vertragshaftung und gesetzlicher (deliktischer) Haftung. Sie beherrschen die „Normalverläufe“ von Schuldverhältnissen (Erfüllungsmöglichkeiten). Sie entwickeln Gestaltungsvermögen zur Einbeziehung Dritter in Schuldverhältnisse. Sie erwerben intensive Kenntnisse des Leistungsstörungsrechts und sind fähig, dieses anzuwenden. Sie sind in der Lage, die bisher erworbenen Rechtskenntnisse bei der Lösung praktischer Fälle anzuwenden. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Elementaraufbau der Rechtsordnung (Rechtsgebiete; Bereiche des Privatrechts; materielles und Prozessrecht) - Rechtsquellen und Normverstehen - Zivilrechtliche Grundbegriffe (Anspruch, Einwendung, Einrede) - das Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (insbesondere das Abstraktionsprinzip) - Juristische Arbeitsweise (Gutachten) - Rechtsgeschäftslehre - Grundbegriffe der Rechtspersonen - Wesen und Entstehungsgründe der Schuldverhältnisse - Erfüllung von Verpflichtungen, einschließlich der Erfüllungssurrogate - Einbeziehung Dritter in ein Schuldverhältnis (Abtretung; Mehrheit von Gläubigern und Schuldnern; Verträge mit Drittwirkung) - Leistungsstörungsrecht in seinen Einzelausprägungen - Grundzüge des Schadensrechts und der Drittschadensliquidation |
| Lehrveranstaltungen | a) Vorlesung Allgemeines Schuldrecht b) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium |
| Teilnahmevoraussetzungen | Die Teilnahme an dem Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus. |
| Verwendbarkeit | Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Modulen des Studiengangs; Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich (im Sommersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 2. Semester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 10 |

| Grundlagen des Rechts | |
|------------------------------|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, hinter dem positiven Recht die grundlegenden ökonomischen, ggf. aber auch philosophischen, historischen oder auch gesellschaftspolitischen Fragen – letztlich die Frage nach der sachgerechten Ordnung der Gemeinschaft – zu erkennen und selbst immer wieder zu stellen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Methoden der ökonomischen Analyse des Rechts - Ökonomische Analyse ausgewählter Vorschriften und Institute des privaten und öffentlichen Rechts <p>Alternativ:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prozess der Herausbildung der heutigen Rechtsordnung aus ihren historischen Wurzeln in den Grundzügen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Methoden einer sozialwissenschaftlichen Analyse des Rechts - Entstehungsprozess von Recht, seiner gesellschaftlichen und politischen Funktionen sowie seiner Wirksamkeitsvoraussetzungen und -grenzen - Gesellschaftliche Einflüsse auf das Recht einschließlich des politischen Willensbildungsprozesses <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für die Besonderheiten der Rechtsphilosophie gegenüber anderen Formen der Rechtswissenschaft (Rechtsdogmatik, Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie) - Verständnis für die Besonderheiten des Rechts im Vergleich zu anderen Systemen normativer Orientierung (Religion, Moral, Sitte) und die Rolle des Staates für die Rechtsbildung und Rechtswahrung <p>Grundbegriffe normativer Orientierung (Ordnung und Geltung; Transsubjektivität und Autonomie; Freiheit und Gleichheit; Legalität und Moralität)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgangspunkte und Grundaussagen einiger Klassiker der Rechts- und Staatsphilosophie von der Antike bis zur Gegenwart |
| Lehrveranstaltungen | <p>Wirtschaftliche Grundlagen des Rechts (V)</p> <p>Alternativ:</p> <p>Historische Grundlagen des Rechts (V) Gesellschaftliche und politische Grundlagen des</p> |

| | |
|---|---|
| | Rechts (V) Philosophische Grundlagen des Rechts (V) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht; auch Bestandteil des Studiengangs Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“: Zwischenprüfung („Grundlagentheorie“) und Leistungsnachweis gem. § 5 Absatz 2 Nr. 2 JAPO |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 90-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten |
| Arbeitsaufwand | 90 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 2. Semester |
| Leistungspunkte | 3 |

| Grundlagen der Ausübung von Hoheitsgewalt | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen des Verfassungsrechts (Bedeutung der Verfassung als Grundlage der staatlichen Rechtsordnung, Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich). Sie kennen und verstehen die Grundlagen staatlichen Strafrechts (einschließlich der Fragen von Zurechnung, Vorsatz, Rechtfertigung und Schuld, Fahrlässigkeit und Unterlassen) |
| Inhalte | <p><u>Teil I: Verfassungsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Funktionen von Staat und Verfassung - Staatsstrukturprinzipien (Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip, Bundesstaatsprinzip) - Staatsorgane (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht) - Staatsfunktionen mit Schwerpunkt Gesetzgebung - Begriff und Funktionen von Grundrechten - Allgemeine Grundrechtslehren - Einzelgrundrechte mit wirtschaftsrechtlicher Relevanz <p><u>Teil II: Strafrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Rahmenbedingungen des Strafrechts in der Gesellschaft - Tatbestand: objektive und subjektive Voraussetzungen der Strafbarkeit - Rechtfertigung und Schuld |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Irrtumslehren - Fahrlässigkeit - Aus dem Besonderen Teil: Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Sachbeschädigung (weitere Normen aus dem Besonderen Teil können Prüfungsgegenstand insoweit sein, als es hierfür – ohne spezielle Kenntnisse – nur auf den allgemeinen methodischen Umgang mit Normen ankommt) |
| Lehrveranstaltungen | Öffentliches Recht für Betriebswirte I mit Vorlesungsbegleitendem Kolloquium Grundkurs Strafrecht |
| Teilnahmevoraussetzungen | Die Teilnahme an den Kolloquien setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus. |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 90minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | In jedem Semester wird eine Lehrveranstaltung dieses Moduls angeboten. |
| Dauer | zwei Semester |
| Regelprüfungstermin | 4. Semester |
| Arbeitsaufwand | 360 (davon 7 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 13 |

| Allgemeines Verwaltungsrecht | |
|-------------------------------------|---|
| Qualifikationsziele | Auf der Grundlage von Kenntnissen des Allgemeinen Verwaltungsrecht und Elementarkenntnissen des Verwaltungsprozessrechts sind die Studierenden in der Lage, das Handeln öffentlicher Verwaltung auf seine Rechtmäßigkeit zu überprüfen, soweit es um die Grundsätze des allgemeinen Verwaltungsrechts geht. Sie sind in der Lage, dies durch die Lösung von einfacheren Fällen unter Beweis zu stellen. |
| Inhalte | Allgemeine Grundlagen des Verwaltungsrechts Rechtsformen des Verwaltungshandelns, insbesondere Probleme des Verwaltungsaktes Grundfragen <ul style="list-style-type: none"> - des verwaltungsrechtlichen Rechtsschutzes - der Verwaltungsorganisation - der Haftung der Verwaltung |
| Lehrveranstaltungen | a) Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht b) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; solides Grundlagenwissen im Öffentlichen Recht |

| | |
|---|---|
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 90-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (im Wintersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 5. Semester |
| Arbeitsaufwand | 270 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 9 |

Modul Kommunikationskompetenzen

| KOMMUNIKATIONSKOMPETENZEN IN UNTERNEHMEN | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden entwickeln ihre kommunikativen Potenziale in der Muttersprache Deutsch und in der Fremdsprache Englisch. Sie kennen wichtige kommunikationspsychologische Zusammenhänge und die unterschiedlichen Anforderungen von mündlicher gegenüber schriftlicher Kommunikation.</p> <p>In der Muttersprache besitzen die Studierenden erweiterte Kompetenzen in Gesprächs- und Verhandlungstechniken sowie in der kommunikativen Lösung von Problemen und Konflikten, wie sie innerhalb des angestrebten Berufsfeldes auftreten können.</p> <p>In der Fachsprache English for Professional and Economic Purposes können die Studierenden Hauptinhalte authentischer mündlicher und schriftlicher Fachtexte erschließen und sich situationsangemessen mündlich und schriftlich zu fachlichen Themen äußern unter Verwendung adäquater Medien und unter Berücksichtigung grundlegender kultureller Unterschiede in kommunikativen Verhaltensweisen. Sie können sich Fachterminologie erschließen und verfügen über umfassende Kenntnisse des Sprachsystems auf Wort-, Satz-, Text- und Diskursebene auf dem Niveau B2 des GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen).</p> |
| Inhalte | <p>Problem- und Konfliktlösung in Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Situationsangemessenheit kommunikativer Mittel und die Bedeutung kommunikativer Wirkungsmittel, v. a. in mündlicher Kommunikation - Psychologische Wahrnehmungsfehler und Zuhörtechniken - Grundlagen der kooperativen Konfliktlösung |

| | |
|---|--|
| | <p>in Gesprächen und Verhandlungen und Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen, insbesondere in Leitungsfunktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Moderation als kommunikative Technik bei der Leitung von Gesprächen und Lösung von Problemen <p>Englischsprachige Kommunikation in Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationsbereiche: fach- und berufsbezogen - Präsentationstechniken inkl. medialer Unterstützung - Diskussions- und Verhandlungsstrategien - Kompetenz in der schriftlichen Produktion ausgewählter Textsorten - interkulturelle Kompetenz - ausgewählte Sprachfunktionen <p>Wirtschaftssprache Englisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Themenbereiche: Grundaspekte der Wirtschaftswissenschaften - Lese- und Hörverständnis ausgewählter Textsorten und Diskurstypen - Kompetenz in der mündlichen und schriftlichen Produktion und Interaktion ausgewählter Diskurstypen und Textsorten - interkulturelle Kompetenz - grundlegende Fachtermini - ausgewählte Aspekte der Morphologie und Syntax |
| Lehrveranstaltungen | Problem- und Konfliktlösung in Unternehmen (2 SWS S), Communication Skills for Professionals (2 SWS S), English for Economic Purposes (2 SWS S) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Einschreibung für alle Lehrveranstaltungen in vom Dekanat geführte Listen |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Mündliche Prüfung auf Deutsch und Englisch im Umfang von 20 Minuten; die Lehrenden der Veranstaltungen geben den konkreten Prüfungsablauf zu Beginn des Moduls bekannt.</p> <p>Je 2 Studienleistungen pro Veranstaltung, damit insgesamt 6 Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Problem- und Konfliktlösung in Unternehmen: 1 Kurzvortrag, z.B. Referat oder Ergebnispräsentation, 2-3 Minuten; 1 mündlicher Beitrag zu einem Konflikt- oder Ver- |

| | |
|--------------------------------|---|
| | <p>handlungsdiskurs, 5 Minuten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - English for Economic Purposes und Communication Skills for Professionals: 2 schriftliche Texte im Umfang von insgesamt 4-6 Seiten; 1 Kurzvortrag und 1 mündlicher Beitrag zu einem Diskurs im Umfang von insgesamt 10-15 Minuten. |
| Häufigkeit des Angebots | Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine. |
| Dauer | zwei Semester |
| Regelprüfungstermin | 4. Semester |
| Arbeitsaufwand | 270 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 9 |

| BACHELORARBEIT | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, ein forschungsorientiertes wirtschaftliches Thema in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden. Sie sind in der Lage, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse und Positionen in Form einer wissenschaftlichen Arbeit niederzuschreiben. |
| Inhalte | je nach Themenstellung |
| Lehrveranstaltungen | keine |
| Teilnahmevoraussetzungen | erfolgreich absolviertes Seminar |
| Verwendbarkeit | Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | schriftliche Arbeit mit Begutachtung |
| Häufigkeit des Angebots | jederzeit |
| Dauer | 10 Wochen |
| Regelprüfungstermin | 6. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden, keine Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 10 |